

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2019 stellen sich wie folgt dar:

früher im Anhang unter F ausgewiesen

Bezeichnung	Finanz- haushalt	Finanz- rechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	87.130,00	88.831,69	1.701,69	1,95
Ordentliche Auszahlungen	70.610,00	41.799,45	-28.810,55	- 40,80
Saldo	16.520,00	47.032,24	30.512,24	184,70
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00		
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00		
Saldo	0,00	0,00		
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00		
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00		
Saldo	0,00	0,00		
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	16.520,00	47.032,24	30.512,24	184,70
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.000,00	21.887,54	19.112,46	46,62
Saldo	-36.000,00	-21.887,54	14.112,46	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	520,00	641,85	121,85	23,43
Saldo	- 520,00	- 641,85	- 121,85	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	92.130,00	88.831,69	-3.298,31	- 3,58
Gesamtbetrag der Auszahlungen	112.130,00	64.328,84	-47.801,16	- 42,63
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-20.000,00	24.502,85	44.502,85	222,51

Die Angaben zum Finanzmittelüberschuss gegenüber der Haushaltsplanung resultieren aus den verminderten / erhöhten Auszahlungen / Einzahlungen, wie dies unter den Angaben zur Ergebnisrechnung für die Aufwendungen und Erträge dargelegt wurde.

Hinweis: Aus dem Jahr 2019 wurden Mittel in Höhe von 2.886,65 EUR nach 2020 übertragen.

Der Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres (25.144,70 EUR) hat das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (hier bestand ein Überschuss von 17.517,40 EUR) um 7.627,30 EUR verbessert.

Der in 2019 entstandene Überschuss wird zur Deckung der Tilgungsleistungen i. H. v. 641,85 EUR genutzt.
Der verbleibende Betrag von 24.502,85 EUR erhöht die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde von 90.402,24 EUR auf 114.905,09 EUR.

Die Haushaltssatzung 2019 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen keine Aufnahme eines Investitionskredites vor. Eine Übertragung von Kreditermächtigungen aus Vorjahren erfolgte nicht.

Die Verbesserung bezüglich des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (47.032,24 EUR gegenüber geplanten 16.520,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Mehreinzahlungen ergaben sich		EUR
-	keine	
Minderauszahlungen ergaben sich		EUR
-	bei der Erneuerung von Außensitzplätzen, Sitzgruppen	6.921,85
-	bei den Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, da der Bewegungsparcours und die Volleyballanlage umgebucht wurden auf „Anlagen im Bau“. (Fortführung der Maßnahme in 2020 bzw. die Volleyballanlage wurde erst im Folgejahr zahlungswirksam)	28.144,53
nachrichtlich: Von den nicht verwendeten Mitteln erfolgte keine Mittelübertragung in das Folgejahr.		
Mindereinzahlungen ergaben sich		EUR
-	Zuschuss des WFG für Kleinmaßnahmen (im Jahr 2020 erfolgte der Zuschuss i. H. v. 50% der Beschaffungskosten für die in 2019 und 2020 erworbenen Badeinseln)	5.000,00
Mehrauszahlungen ergaben sich		EUR
-	bei „Anlagen bei Bau“ da der Bedarf für den Bewegungsparcours umgebucht wurde (s. Minderauszahlungen)	15.953,92

Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2019 mit denen des Vorjahres ergeben sich überwiegend die gleichen Erläuterungen, wie diese bei der Ergebnisrechnung gemacht wurden. Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen betreffen die Investitionen, die der Sache nach nicht identisch sein können.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 45.284,17 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 47.032,24 EUR positiv und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (641,85 EUR) ab. Es verbleibt somit ein Finanzierungsüberschuss von 46.390,39 EUR.

Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2019 in Bezug auf die Ergebnis-, die Finanzrechnung sowie die Bilanz erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2020 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2021-2023 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ab dem Haushaltsjahr 2021 nicht mehr erreicht werden kann; es entstehen voraussichtlich Fehlbeträge. Im Finanzhaushalt ist von einem Ausgleich auszugehen, da die Finanzierung über Zuwendungen und Umlagen erfolgt, die den entstehenden Finanzbedarf decken.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

G.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber den Werten aus der Vorjahresbilanz wie folgt geändert:

	EUR
Stand zum 31.12.2018	232.273,34
Stand zum 31.12.2019	245.299,71
Veränderung	13.026,37

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+ 23.724,07
2.	planmäßige Abschreibungen	- 10.694,70
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	-
4.	Anlagenabgänge	- 3.591,01
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+ 3.588,01
5.	Zuschreibungen	+
	Veränderung	13.026,37

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Badeinsel	4.855,47
Bänke am Kinderspielplatz	1.078,15
Bewegungsparcours (Anlage im Bau)	15.953,92

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 21.887,54 EUR geleistet. Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung ist ein nicht zahlungswirksamer Betrag von 900,00 EUR (Helferleistung für die Errichtung des Bewegungsparcours) enthalten; des Weiteren wurde ein Anlagenzugang von 936,53 EUR (Volleyballanlage, Anlage im Bau) erst im Folgejahr zahlungswirksam.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart	Haushaltsjahr 2019 EUR
1 laufender Finanzmittelüberschuss	46.390,39
1.a durchlaufende Gelder	0,00
2. Zuwendungen	0,00
3. Investitionskredite	0,00
4. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
5. Anlagenverkäufe	0,00
6. Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt	46.390,39

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Anlagevermögen	245.299,71	232.273,34
Infrastrukturvermögen	64.589,91	69.024,81
Bilanzsumme Aktiv	360.304,80	322.825,17
Eigenkapital	204.120,30	158.836,13
Sonderposten zum Anlagevermögen	121.590,58	125.334,96
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	33.016,97	33.532,99

Die Anlagenintensität beträgt 68,08 % (Vorjahr 71,95 %).

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen des Verbandes.

G. 1.3 Entwicklung

Der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen plant in 2020 die Anschaffung von Trimm-Dich-/Spielgeräten für den Bewegungsparcours, die Einrichtung eines Hot-spots, den Neubau eines Hausanschlusses für Elektroladestation und Festbetrieb, einen Tisch mit Überdachung am Bouleplatz sowie die Anschaffung eines neuen Einstiegsplateaus und eines Spielgerätes.

G.2 Umlaufvermögen

G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

C.2.2 Umlaufvermögen - Forderungen

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i.H.v. 115.005,09 EUR. Siehe hierzu die Forderungsübersicht.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen keine Rechnungsabgrenzungsposten. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden

G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

1.	Stand 31.12.2018	+	33.532,99
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	+	0,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	516,02
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand 31.12.2018		33.016,97

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr	0,00
-------------------------------------------------------	------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F32)	21.887,54
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F27)	0,00
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F33)	21.887,54

Nach der Haushaltssatzung, gegen deren Festsetzungen die Aufsichtsbehörde keine Bedenken erhoben hat, war keine Kreditaufnahme für Investitionen vorgesehen. Eine aus 2018 vorgetragene Kreditermächtigung bestand nicht.

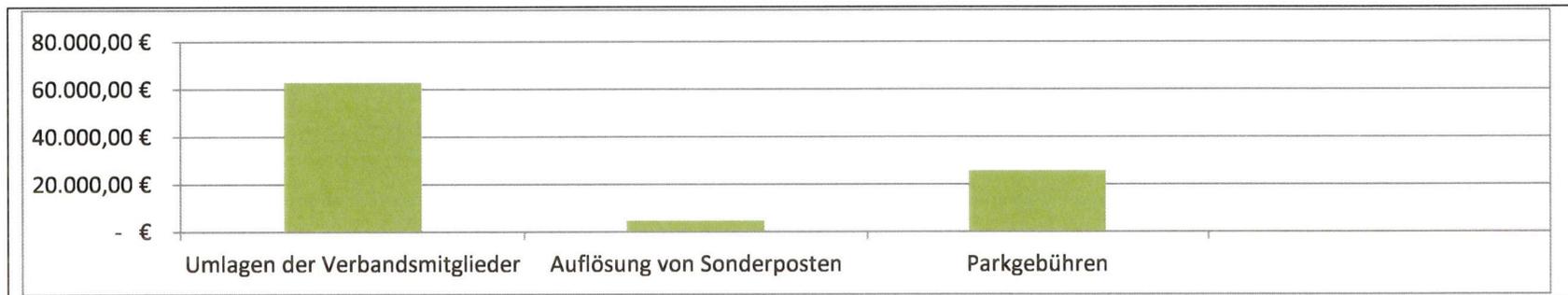
Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um 5.408,47 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Forderung von 114.905,09 EUR aus dem Finanzmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Der bestehende Finanzmittelüberschuss dient mit dazu, künftige Auszahlungen zu finanzieren.

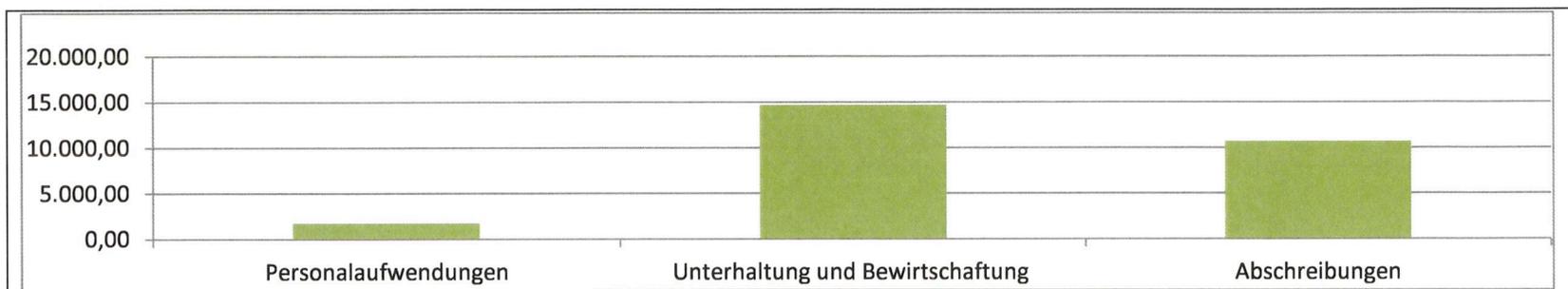
G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	93.440,57	
Hiervon Erträge aus Umlagen der Verbandsmitglieder	62.960,00	67,38
Hiervon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.644,38	4,97
Hiervon Erstattung von geleisteten Abschlägen Strom	30,38	0,03
Hiervon Erträge aus den Parkgebühren	25.705,81	27,51



Aufwendungen:	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	46.961,66	
Hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.725,02	3,67
Hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen	14.696,84	31,30
Hiervon Abschreibungen	10.694,70	22,77
Hiervon Erstattung Parkgebühren	7.177,16	15,28



G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Zweckverbandes erhöhte sich im Haushaltsjahr um 45.284,17 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2019 = 204.120,30 EUR (Vorjahresbilanz = 158.836,13 EUR). Der Jahresüberschuss 2019 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß Haushaltsplan 2020 ist im Jahr 2020 mit einem Überschuss zu rechnen. Nach den im Haushaltsplan 2020 dargestellten Finanzplanungsjahren ist in den Jahren 2021 bis 2023 mit Ergebnisfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich ab 2021 wieder vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt 56,65 % (Vorjahr = 49,21 %). Die Eigenkapitalquote wurde somit im Haushaltsjahr 2019 erhöht. Grund hierfür ist der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung.

G.6 Darstellung der Finanzlage des Zweckverbandes

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 48.562,79 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird weiterhin noch belastet durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen- und -auszahlungen in Höhe von 1.530,55 EUR. Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 47.032,24 EUR.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit waren i. H. v. 5.000,00 EUR geplant für einen Zuschuss des WFG für Kleinmaßnahmen, es wurde jedoch keine Zahlung vereinnahmt. Im Jahr 2020 erfolgte der Zuschuss i. H. v. 50% der Beschaffungskosten für die in 2019 und 2020 erworbenen Badeinseln. Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 21.887,54 EUR und liegen um 19.112,46 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 41.000,00 EUR. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -21.887,54 EUR.

Im Haushaltsplan waren keine Investitionskredite veranschlagt. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt, es erfolgte keine außerplanmäßige Tilgung.

H. Ertragslage der Verbandes

H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 46.478,91 EUR ausgewiesen.

Rechenschaftsbericht

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 1.194,74 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 45.284,17 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehrerträgen und Minderaufwendungen, die im Rechenschaftsbericht ausführlich dargestellt wurden.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird nach dem Haushaltsplan 2020 im Jahr 2020 ein Jahresüberschuss erwartet, in den ausgewiesenen Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 werden Jahresfehlbeträge erwartet.

H.2 Kennzahlen zur Ertragslage

H.2.1 Aufwendungen

Der Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 3,67 % (Vorjahr = 5,02 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1,85 % (Vorjahr = 3,64 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

I. Angaben zu den Teilrechnungen

früher im Anhang unter G ausgewiesen

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel gemäß § 17 GemHVO ins nächste Jahr übertragen (siehe hierzu die Übersicht am Ende des Jahresabschlusses):

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragung EUR	Erläuterung
1	Freizeitpark „Waldsee Rieden“	523100			2.886,65	Mittel für die Abfischung wegen Gefahr der Verbutterung des Fischbestandes

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2019	Ergebnis 2019	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Fremdenverkehrsförderung	10.250,00	46.478,91	36.228,91	353,45
<i>darin enthalten die Leistungen:</i>				
575401 <i>Allgemeine Aufgaben</i>	62.140,00	61.938,56	-201,44	
575402 <i>Freizeitpark „Waldsee Rieden“</i>	-47.650,00	-11.043,19	36.606,81	
575403 <i>Tennisplätze „Riedener Mühlen“</i>	-10,00	0,00	10,00	
575404 <i>Heilquelle, Parkplatz</i>	-2.150,00	-2.187,99	-37,99	
575405 <i>Straßenbeleuchtung</i>	-2.080,00	-2.228,47	-148,47	
Teilhaushalt Zentrale Finanzwirtschaft	-1.310,00	-1.194,74	115,26	- 8,80
<i>darin enthalten die Leistungen:</i>				
612201 <i>Zinsen Kommunaldarlehen</i>	-1.340,00	-1.330,24	9,76	
612202 <i>Zinsausgleich Verbandsgemeinde</i>	30,00	135,50	105,50	
Gesamt	8.940,00	45.284,17	36.344,17	

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2019		Ergebnis 2019		Gesamt
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Ergebnis 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Fremdenverkehrsförderung	17.830,00	-36.000,00	48.562,79	-21.887,54	26.675,25
Teilhaushalt 2 Zentrale Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	17.830,00	-36.000,00	48.562,79	-21.887,54	26.675,25

J. Prognosebericht

Für das Planjahr 2020 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2020 ein positives Ergebnis, für die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 jeweils negative Ergebnisse im Ergebnishaushalt vor. Der Finanzhaushalt schließt im Planjahr mit einem geringen Überschuss ab und in den Finanzplanungsjahren 2021 und 2023 wird voraussichtlich ein Ausgleich erreicht. In der Zukunft sind weitere Investitionen insbesondere im Umfeld des Waldsees geplant (u.a. Erweiterung des Bewegungsparcours, Einrichtung eines Hotspots, Neubau eines Hausanschlusses für Elektroladestation und Festbetrieb). Bei der Planung der Ergebnishaushalte zukünftiger Jahre wird zu überlegen sein, die Aufwendungen der Abschreibungen teilweise in die Berechnung der Umlagen nach den Vorgaben der Gemeindeordnung (§ 72 GemO und VV hierzu), die auch für Zweckverbände Anwendung findet, einzubeziehen, um Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung und damit eine Verminderung des Eigenkapitals zu verhindern.

K. Risikobericht

Von besonderer Bedeutung für den Zweckverband wird nach wie vor sein, wie sich die weitere Entwicklung des Waldsees und die Errichtung des Ferienparks Waldsee zukünftig gestaltet. Weiter ist bedeutungsvoll, ob man durch Werbung und Marketing, auch überregional mit der Regionalagentur Eifel, der die Verbandsgemeinde im Jahr 2009 beigetreten ist, den Tourismus weiter ankurbeln kann. Die Traumpfade in der Region eröffnen weitere Möglichkeiten, die Nähe des landschaftlich reizvollen Nettetals, mit Schloss Bürresheim und auch dem nahe gelegenen Nürburgring, zu Gunsten des Bereichs „Riedener Mühlen“ zu nutzen. Nach den Berichten in den Medien werden die Traumpfade, insbesondere in der hiesigen Region, sehr gut von der Bevölkerung aus Nah und Fern angenommen.

Mit Erlangung der Anerkennung als Luftkurort im Bereich der Riedener Mühlen im Jahr 2011 ergibt sich eine zusätzliche touristisch nutzbare Situation, die bei der Vermarktung der Ferienhäuser zusätzlicher Anreiz sein sollte. Es muss versucht und erreicht werden, dass die angesiedelte Gastronomie erhalten und wenn möglich ausgebaut werden kann, um Besuchern die Möglichkeit des Verweilens zu bieten. Dazu ist auch erforderlich, den Waldsee weiter als Badegewässer zu erhalten. Durch die weiteren Investitionen im Bereich des Waldsees z.B. mit Einrichtungen zur besseren Nutzung des Sees als Badegewässer oder auch den weiteren Ausbau des Spielplatzes, sollen insbesondere Familien angezogen und zum Verweilen am See und in der Gegend animiert werden. Weiteres Ziel sollte der Ausbau der Infrastruktur in Waldseenähe sein.

Aufgestellt:

Mendig, den 15.09.2020
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen –

Idczak